

## Deutsche Rentenversicherung Update 18.07.2021

Update 18.07.2021: Von wegen verdienter Rente nach 40 oder mehr Berufsjahren. Das gilt nur noch für besondere Berufsgruppen, die auch gutes Geld verdient haben. Trotz das in Deutschland das Renteneintrittsalter mit 67 am höchsten in der gesamten EU liegt, gibt es Millionen von eigentlichen Rentnern, die wollen oder müssen weiterarbeiten. Weil ihre Rente einfach zu gering ist, um davon leben zu können. Und hier geht es nicht immer um Personen, wie so schön behauptet wird, die nur Teilzeit gearbeitet haben oder lange arbeitslos waren. Die folgende Statistik, die von der Bundesregierung auf Anfrage der Partei Die Linken ausgegeben wurde, sieht traurig wie folgt aus: Über eine Million waren noch mit 67 oder älter in Beschäftigung, davon 600.000 Personen mit 70 Jahren, 220.000 mit 75 Jahren und 72.000 mit 80 Jahren. Dabei sind Jobs wie Putzkraft, Fahrer oder Bürotätigkeiten ganz vorne. Wenn so die Rentenzukunft aussieht, arbeiten bis zum Tode nenne ich das, dann gute Nacht Deutschland. Traurig aber wahr – aber woanders Milliarden an Geldern rauswerfen für Entwicklungshilfe, Auslandsprojekte und Bundeswehreinsatz, Migrationskosten ohne Ende.

Es gibt viele Gründe, warum jemand in Rente geht. Normal ist der gesetzliche Renteneintritt, der Schritt für Schritt auf 67 Jahre angehoben wird, je nach Geburtsdatum. Durch Unfall, schwerwiegende chronische Krankheiten, Herzinfarkt, Schlaganfall liegen häufig Gründe vor, das Erwerbsleben frühzeitig zu beenden und eine Erwerbsminderungsrente oder die volle Rente zu bekommen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, selbst eine Rentenprüfung einzuleiten. Voraussetzung dabei sind 30 Beitragsjahre, eingezahlte Jahre in die Rentenkasse. Sie haben beispielsweise durch viele Krankheiten, die zwar nicht lebensbedrohlich sind, aber Sie im Berufsleben immer weiter einschränken, die Ansicht gewonnen, in der Sie auch der Haus- und Ihre Fachärzte unterstützen, aus gesundheitlichen Gründen die Rente zu beantragen. Eine wichtige Voraussetzung: Sie haben entsprechende Unterlagen von möglichst vielen Fachärzten, die Ihren derzeitigen schlechten und anhaltend schlechten Gesundheitszustand bestätigen mit konkreten Diagnosen.

Die Rente können Sie online beantragen, doch Achtung: So einfach, wie sich das anhört, ist das häufig nicht: Es werden umfangreiche Unterlagen, Belege und Zeiträume erfragt, die quasi ihren ganzen beruflichen, gesundheitlichen Werdegang von Anfang an abfragen. Dazu alle behandelnden Ärzte usw. Sie müssen und können den Antrag nicht an einem Tag ausfüllen, dazu ist er viel zu umfangreich. Sie können diesen online entsprechend abspeichern und zu geg. Zeit einfach weitere Daten eingeben oder Unterlagen hochladen. Eine wichtige Unterstützung bietet Ihre gespeicherte Krankengeschichte bei Ihrer Krankenkasse. Diese können Sie ganz einfach tel. anfordern und wird Ihnen i.d.Regel per Post innerhalb einer Woche zugesandt. Haben Sie die Krankenkasse zwischendurch gewechselt? Dann alle Berichte anfordern.

Wichtige ergänzende Unterlagen sind auch z.B. Nachweise über Schwerbehinderungen, Rehabmaßnahmen, Kuren und anderes mehr. Leider ist es heute so, das viele Krankheiten, die wirklich welche sind, aber zu „ allgemeinen Volkskrankheiten „ abgestempelt werden; dazu gehören z.B. Rückenschmerzen, Gelenkschmerzen, auch Bluthochdruck ist inzwischen ein Millionenproblem. All diese Krankheiten und andere mehr werden Ihnen nur angerechnet, wenn Sie spezifisch und „ einzigartig „, also wirklich markant sind. Trotzdem gilt: Alles angeben was belegt ist, ablehnen sollen ggf. andere.

Haben Sie alles zusammen, hochgeladen und/oder der Deutschen Rentenversicherung zugesandt, beginnt das große Warten. Denn viele beantragen Rente, die Bearbeitungsberge sind groß und gerade durch Corona nicht schneller abgebaut worden, ganz im Gegenteil.

Je nach Sachlage bekommen Sie entweder einen Rentenbescheid dauerhaft, erst einmal für 2 Jahre mit Neuprüfung, ob sich bei Ihnen gesundheitlich vielleicht etwas verbessert hat, oder Sie werden zu einem Gutachter geschickt, der unklare Diagnosen oder auch Ihren Allgemeinzustand prüfen will. Meine Meinung: Ein Gutachter ist für mich wie ein Vertrauensarzt im Arbeitsleben, den ein Arbeitgeber oder die Krankenkasse einsetzen kann, wenn Verdachtsmomente bestehen, an der Krankschreibung ernsthaft zu zweifeln. Der Vertrauensarzt hat nicht die Aufgabe, Sie weiterhin krank zu schreiben, sondern prüft die Krankschreibung und ihren Zustand auf Optionen, Sie gesund zu schreiben (O-Ton Hausarzt original). Und der Gutachter arbeitet für die Deutsche Rentenversicherung. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Im Falle eines Gutachters bekommen Sie diese Info von der Deutschen Rentenversicherung, bald darauf ein Schreiben vom Gutachter, wann, wo und bei wem Sie sich einzufinden haben. Häufig werden hier ergänzende oder auch gleiche Unterlagen nochmals notwendig, mitzubringen. Die Untersuchung dauert je nach Klärungsbedarf bis zu 2 Stunden. Über das Ergebnis werden Sie i.d.Regel nicht informiert, weil nach der Untersuchung dieses meist noch nicht vorliegt. Warum? Der Gutachter hat sich ein Bild von Ihnen gemacht, hat aber keine ärztlichen Unterlagen von der Deutschen Rentenversicherung erhalten, d.h. Ihre mitgebrachten Unterlagen müssen zusätzlich noch geprüft und begutachtet werden. Im übrigen sei noch gesagt, das aktuelle Arztbriefe, die Ihren Gesundheitszustand bewerten, hilfreich sind, sie mitzubringen.

Wenn alles klappt, werden Sie dann nach einigen Wochen von der Deutschen Rentenversicherung einen Bescheid bekommen, hoffentlich den, den Sie für sich erwartet haben.

So ungefähr ist der Ablauf, zur Rente zu gelangen. Jetzt kommen wir zu den Hürden, die im Deutschen Staat vorherrschen. Sie haben Fragen zu Ihrem Antrag, wollen Unterlagen ergänzen? Ein Anruf wird schwierig, denn wir haben ja noch Coronazeiten, und da ist die Belegschaft immer noch reduziert, sagt ein Band bei der Rentenversicherung. Man solle von Anrufen absehen, ausser es wäre ganz dringend. Aha, man ruft ja auch dann an, weil gerade nichts los ist, dringendes hat man nicht.

Eine weitere Hürde sind die Kosten, die Ihnen aufgrund eines Gutachters entstehen. Sie zahlen Ihre Kopiekosten, Kosten für eventuelle Atteste, Arztschreiben usw. die Sie aufgrund des Rentenanspruchs erbringen müssen. Sie zahlen nicht das Gutachten, aber die An- und Abfahrtskosten zum Ort, wo der Gutachter ansässig ist. Bedeutet: 20 Cent pro Fahrkilometer werden Ihnen erstattet, bei der Bahn 2. Klasse ohne Sitzplatzreservierung. Haben Sie eine private Bahncard, wird Ihnen nur der reduzierte Preis erstattet, auch wenn Sie ja für die Bahncard extra bezahlt haben.

Ein aktuelles Beispiel zum Schluß, wie dramatisch Ihr Termin werden kann. Sie wollen mit der Bahn zum Gutachter fahren, buchen ein Onlineticket Hin- und Rückfahrt Flexipreis, weil Sie ja nicht wissen, wann die Begutachtung zuende ist. Der Zug fällt aus, der nächste ist so spät, das Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können. Ein späterer Termin am gleichen Tag ist beim Gutachter nicht möglich, und Sie bekommen auch keinen neuen Termin, da alles wieder über die Rentenversicherung läuft, bedeutet, die ganze Prozedur startet neu.

Jetzt könnte man ja die Idee haben: Gut, es gibt ja im Fahrkostenerstattungsbogen ein Feld, das eine Taxifahrt notwendig sei. Muß der Arzt bestätigen und abstempeln. Darf er aber nur im Stadtgebiet, sonst muß das die Rentenversicherung entscheiden. Also dort angerufen, Problem geschildert, Termin nur mit Taxifahrt einzuhalten, Kosten ca. 150 Euro. Die Sachbearbeiterin erklärt: Nein, das könne Sie

nicht entscheiden, das muß ein Arzt bei der Rentenversicherung genehmigen. Okay, dann mal her mit einem Arzt. Nein, erklärt die Sachbearbeiterin, das muß man schriftlich einreichen. Ach so, also soll der Termin platzen ? Aber jetzt wird die Sachbearbeiterin großzügig: Sie bietet mir an, ich fahre mit dem Taxi für 150 Euro hin, und Sie erstattet mir 20 Cent pro km, bei 69 km = 13.80 Euro. Ich trage ja dann nur 136.20 Euro. Ist das nicht toll ?

Würde ich sogar machen, wenn ich wüßte, die Rente kommt durch. Da fällt mir nur eine wahre Begebenheit ein, die täglich in Deutschland mehrfach passiert: Weil Geflüchtete sich ja so schlecht mit den deutschen Verkehrsmitteln auskennen, werden die schonmal 30 – 50 km zum nächsten Amt mit dem Taxi gefahren, hin- und zurück. Da spielt Geld irgendwie keine Rolle. Weder rassistisch noch diskriminierend, sondern Tatsache.